

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0415788 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0415788-0100/2 vom 25.04.2018
Firma	Recycling Kall GmbH
Standort	Daimlerstraße 1, 53925 Kall
Anlage	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anlage zum Brechen und Klassieren von natürlichem und künstlichem Gestein, einschließlich Abbruchmaterial, sowie Lagerung von Recyclingmaterial (z. B. teerhaltiger Straßenaufbruch) Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) und 8.11.1.1 (5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL))</li> <li>2. Anlage zum Lagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.12.1.1 (5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL))</li> </ol>
Datum der Umweltinspektion	23.04.2018
Gesamtaufwand	9 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Abfall
- Immissionsschutz, allgemein
- AwSV (Zustand der Eigenverbrauchstankstelle)
- Genehmigungssituation

### B) Grundlage der Überwachung

- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.